

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und werteorientier-
tes Management
an der Universität Passau**

Vom 14. März 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management an der Universität Passau vom 19. Januar 2011 (vABIUP S. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2012 (vABIUP S. 190), wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen und der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „sind“ der Passus „ergänzend zu Abs. 1 Satz 1“ eingefügt und das Wort „maßgebend“ durch das Wort „heranzuziehen“ ersetzt.
 - c) Die Abs. 4 bis 6 werden Abs. 3 bis 5.
2. § 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Masterarbeit kann aus allen Modulen der Modulgruppen A, B, C, D, E oder F angefertigt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 29. Januar 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 13. März 2014, Az.: VII/2.I-10.3940/2014.

Passau, den 14. März 2014

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 14. März 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. März 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 14. März 2014.